



**Satzung vom 05.01.2023 zur Aufhebung der Gestaltungssatzung
für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße
in Neukirchen-Vluyn
vom 18.02.1988**

**Satzung vom 05.01.2023 zur Aufhebung der Gestaltungssatzung
für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn
vom 18.02.1988**

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW, S. 490) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.02.1988 wird aufgehoben.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Aufhebungssatzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.02.1988 festgelegt.

§ 3

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 14.12.2022 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 05.01.2023

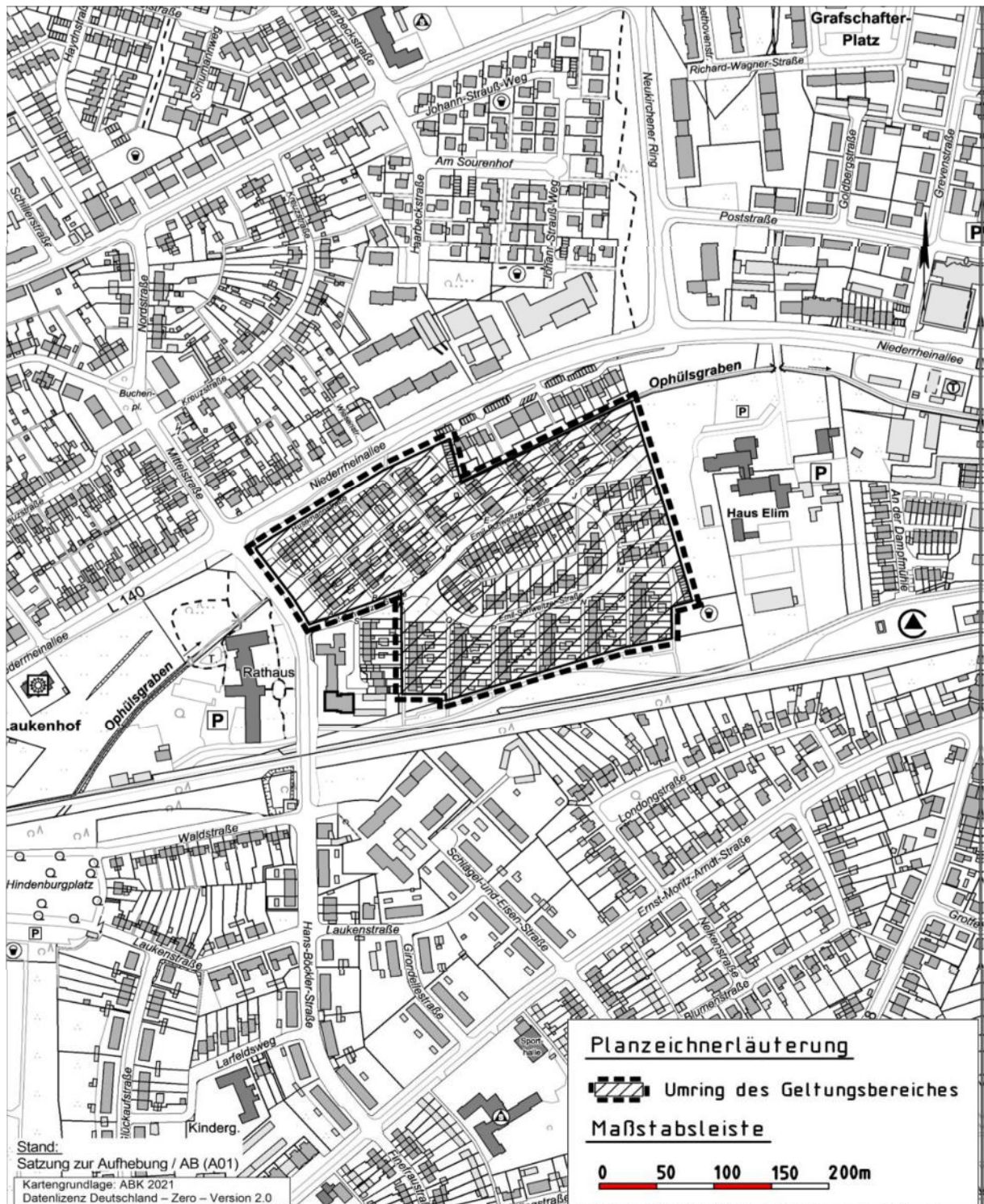
Ralf Köpke
Bürgermeister

Anlage: siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.12.1988

Stadt Neukirchen-Vluyn



HINWEIS

	Ratsbeschluss	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	14.12.2022	Amtsblatt Nr. 01/2023 vom 12.01.2023	13.01.2023
